

Ausschreibung der DTV-Ranglistenturniere 2025

Hiermit werden die DTV-Ranglistenturniere 2025 ausgeschrieben. Die Termine sind bis auf Daten an den DM/DP/DC stattfinden frei wählbar.

Bewerbungen sind bis 31. Dezember 2023 **ausschließlich an die DTV- Geschäftsstelle (über das verlinkte Formular)** zu richten.

Ausgeschriebene Turnierarten:

Standard	Latein
Hauptgruppe Standard	Hauptgruppe Latein
Jugend Standard	Jugend Latein
Junioren II Standard	Junioren II Latein
Masters I Standard	
Masters II Standard	
Masters III Standard	
Masters IV Standard	

Bewerbung ausschließlich über folgendes Formular:

<https://formlets.com/forms/66MBAaq7nxC41GjQ/>

Die dort geforderten Angaben müssen zwingend ausgefüllt werden.

Bei Kinder-, Junioren- und Jugendturnieren sind nach weiblich und männlich getrennte Umkleiden verpflichtend, bei HGR Turnieren empfohlen.

Wertungsgericht & Turnierleitung

Zusammensetzung:

- Anzahl & Art des Wertungsgerichts laut TSO D 7.
- Anzahl & Art der Turnierleitung laut TSO D 2.

Reisekosten:

- Bei Anreise mit dem PKW je 0,30 €/km, Bahnfahrt 1. Klasse inkl. Platzreservierung oder Flug (Wochenendtarif) je bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren.
- Bei ausländischen Wertungsrichtern*innen Flug (Wochenendtarif) oder Bahnfahrt 1. Klasse gegen Kostennachweis zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung.

Aufenthaltskosten:

- Hotelübernachtung für 1 Nacht inkl. Frühstück (ggf. + eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung am Turniertag. Bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht kein Anspruch auf Vergütung.
- Freier Eintritt zur Veranstaltung für je eine Begleitperson.

Tagesspesen:

- Je 50,00 € pro Turniertag.
- Bei ausländischen Wertungsrichtern je 150,00 € pro Turniertag.

Turnierpaare

Reisekosten:

- Für Turnierpaare nach besten Möglichkeiten.

Aufenthaltskosten:

- Für Turnierpaare nach besten Möglichkeiten.

Trainingskostenzuschüsse:

- Gemäß TSO C 12

Startgebühren für Turnierpaare

- Die Höhe der Startgebühren sind in der Bewerbung anzugeben. Es besteht keine Verpflichtung, eine Startgebühr zu erheben.
- Die Erhebung von Nachmeldegebühren ist nicht gestattet.

Allgemeine Bestimmungen

1. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen DTV und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte & Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Meisterschaft als an den Ausrichter vergeben.
2. DTV-Ranglistenturniere können mit anderen Turnieren kombiniert werden (in der Bewerbung angeben).
3. Bei jeder Bewerbung muss gewährleistet sein, dass die Veranstaltung sowohl mit als auch ohne Bewegtbildübertragung durchgeführt werden kann.
4. Es ist für eine für den Veranstaltungsort angemessene Tonanlage einschließlich ggf. Bereitstellung eines Tonsignals für die Fernsehproduktion zu sorgen. Für das Turnier sind drei Mikrofone (davon 2 mobil und 1 fest installiert) bereitzustellen.
5. Bei DTV-Ranglistenturnieren sind dem DTV 12 Ehrenkarten in erster Reihe kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und Präsidialmitglieder ausgegeben. Die Verteilung obliegt dem DTV Präsidium. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Anforderung wird dem Ausrichter erstattet.
6. Gestattet ist nur die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist.
7. Sofern die DTV-Rangliste im Rahmen eines WDSF-Turniers stattfindet, ist auf jede Eintrittskarte ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55, im Jugendbereich € 0,50, zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen. Bei Doppelveranstaltungen Jugend-/Hauptgruppenbereich oder Jugend-/Mastersbereich gilt die Regelung für den Hauptgruppen-/Mastersbereich.
8. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
9. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem/der DTV-Pressesprecher*in abzustimmen.
10. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein*e Berichterstatter*in im Auftrag des DTV für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem/der Berichterstatter*in sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Den vom DTV angemeldeten Fotografen*innen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
11. Alle teilnehmenden Turnierpaare haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen (z.B. bei getrennter Nachmittags- und Abendveranstaltung).
12. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind bei Ranglistenturnieren im Kinder-, Junioren- und Jugendbereich getrennte Umkleidemöglichkeiten für weibliche und männliche Tänzer verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Diese Trennung wird für Ranglistenturniere im Hauptgruppenbereich empfohlen.

13. Bei Ranglistenturnieren der Kinder, Junioren und Jugend wird zusätzlich geprüft, ob das Jugendschutzgesetz (JuSchuG) und die darin geregelten Aufenthaltsbestimmungen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit eingehalten sind.
14. Die Durchführung der vergebenen Turniere ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV.

Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem DTV folgende Beträge zu erstatten:
 - 250,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 12 Monate vor Turnierdatum
 - 500,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 6 Monate vor Turnierdatum
 - 1.000,-€ bei Rückgabe des Turniers innerhalb von 6 Monaten vor Turnierdatum
3. Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

Etwaige Dopingkontrollen können durch die NADA (Nationale Anti Doping Agentur) erfolgen. Ein entsprechender Raum muss nach Anmeldung der NADA zur Verfügung gestellt werden.

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

1. **Titelsponsoring:**
Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.
2. **Namentliche Erwähnung von Sponsoren:**
Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.
3. **VIP-Karten:**
Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

4. Weitere Leistungen:

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Streuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.